

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

<b>Ergänzende Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Holzmann	17.9.2012	
Rat	Bürgermeister Roland	20.9.2012	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**  
**Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021**  
**Haushaltssatzung 2012**

**Begründung:**  
 (ggf. zusätzlich)

Der bestehende Gesellschaftsvertrag mit der ELE läuft zum 30.06.2013 aus. Im Zuge der Verhandlungen über die Fortsetzung der Gesellschaft ist eine Einigung über die Aufstockung der kommunalen Anteile von 7 % auf 16,64 % je Kommune mit dem RWE erzielt worden.

In der Sitzung des Rates am 28.06.2012 ist der „Letter Of Intent“ zur Zukunft der Energieversorgung in Gladbeck vorgestellt und beschlossen worden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, auf dieser Grundlage die notwendigen Verträge auszuarbeiten und die weiteren Schritte zur Umsetzung dieser Lösung vorzubereiten.

Die geplante Aufstockung der Beteiligung um 25 Mio € muss noch vor dem 31.12.2012 erfolgen, um bei der Dividendenberechtigung für das Geschäftsjahr 2012 bereits den erhöhten Anteil berücksichtigen zu können.

Die Finanzierung des Kaufpreises soll durch eine Kreditaufnahme erfolgen.

Zur Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist es erforderlich, die Haushaltssatzung 2012 entsprechend neu zu fassen und diese Korrektur in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Neben den bereits für die Verabschiedung über den Haushaltssanierungsplan notwendigen Veränderungen der Haushaltssatzung betrifft dies:

- a) § 1 – Ergebnis- und Finanzplanung  
 Im Finanzplan erhöhen sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um die Aufstockung der Beteiligung;  
 gleichzeitig steigen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

- b) § 2 – Kreditermächtigung-  
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird um 25 Mio € erhöht.

Die Neufassung der Haushaltssatzung sowie eine Zusammenfassung der Änderungen im Haushaltsplan ist beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

- Gemäß § 6 Abs.1 des Stärkungspaktgesetzes wird der Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 beschlossen.
- Gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW in der ab 01.01.2005 geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz 13.12.2011 (GV NRW S. 685) wird die Haushaltssatzung der Stadt Gladbeck für das Haushaltsjahr 2012 unter Berücksichtigung der sich aus den Beratungen eventuell ergebenden Änderungen beschlossen.

Der Bürgermeister

---

(Roland)

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: